Förderverein Runkel und Villmar e.V.

Betreuung mit Herz und Spaß

Geschäftsordnung des Fördervereins der Grundschule Runkel und Villmar e.V.

über die Teilnahme am Betreuungsangebot
(gemäß Beschluss vom **17. Januar 2020**)

§1 Betreuungszeiten

Außerhalb der Ferien wird von Montag bis Freitag in Runkel von 7.00 Uhr – 17.00 und in Villmar von 7.30 Uhr – 17.00 Uhr durch den Förderverein der Grundschule Runkel und Villmar e.V. an beiden Schulstandorten Betreuung angeboten, soweit dafür unter Berücksichtigung der Unterrichtszeiten der Kinder Bedarf besteht (in der Regel wird die Betreuung von 8:45-11:30 unterbrochen).
Die Ferienbetreuungszeiten ergeben sich aus dem jeweiligen Programm der entsprechenden Ferien.

§2 Anmeldevoraussetzungen

Nur die Mitglieder des Fördervereins der Grundschule in Runkel und Villmar e.V. sind berechtigt, ihre Kinder an der vom Förderverein angebotenen Betreuung anzumelden. In Ausnahmefällen bieten wir auf Anfrage eine Tagesnotfallbetreuung für Nichtmitglieder an.
Auch Eltern von Kindern, die über eine Kostenübernahme durch Jobcenter oder Kreis verfügen, sind verpflichtet eine Mitgliedschaft im Verein abzuschließen.

§3 Anmeldefristen

Die Anmeldefrist für das kommende Schuljahr beginnt immer mit dem 2. Januar des Jahres in dem das Schuljahr startet.
Anmeldungen für Geschwisterkinder werden auch bereits vor diesem Datum entgegengenommen.
Als Geschwisterkinder zählen Kinder, die in der gleichen Familie leben und von denen mindestens ein Kind bereits das Betreuungsangebot aktiv in Anspruch nimmt.

§4 Betreuungskosten und Module

Die zur Zeit gültigen Preise und Module der Betreuungen entnehmen Sie unserer Preis- und Modulliste.
Für jedes weitere angemeldete Kind einer Familie reduziert sich der monatliche zu zahlende Betreuungsbeitrag (Elternbeitrag), um 25%. Um diese Reduzierung in Anspruch nehmen zu können, müssen mindestens zwei Kinder der Familie ein Betreuungsmodul zeitgleich gebucht haben. Der Rabatt wird immer auf das günstigste, gebuchte Modul angewandt.
Der Elternbeitrag ist während des ganzen Jahres, auch in Ferien- und Krankheitszeiten zu zahlen. Die Höhe des Elternbeitrags der Vormittagsbetreuung ist unabhängig davon, ob das Kind das Betreuungsangebot jeden Tag in vollem Umfang in Anspruch nimmt oder nicht.

§5 Mitgliedsbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag zum Verein beträgt **24,00 Euro pro Schuljahr**. Er ist immer zu Beginn des Schuljahres zu zahlen.
Treten die Mitglieder im bereits laufenden Schuljahr ein, ist mit Eintritt der Jahresbeitrag rückwirkend fällig.
Eine Erstattung bei vorzeitigem Austritt ist ausgeschlossen.

Förderverein der Grundschule Runkel & Villmar e.V.
Jakob-Hart-Straße 7
65594 Runkel

Tel: 06482/9499030

https://www.foerderverein-senckenbergschule.de
info@foerderverein-senckenbergschule.de
Steuernummer: 38 25053160
Registergericht: Amtsgericht Limburg
Registernummer: VR 897

Bankverbindung Runkel & Villmar
IBAN: DE29511519190141222893
BIC Runkel & Villmar: HELADEF1WEI

Förderverein Runkel und Villmar e.V.
Betreuung mit Herz und Spaß

§6 Zahlung und Einzugsermächtigung

Mit der Anmeldung zum Verein ist eine Einzugsermächtigung zu erteilen.
Bei Rücklastschriften berechnen wir zusätzlich zu den Rücklastschriftgebühren der Bank, 5,00 Euro Bearbeitungsgebühr. Nach Information über die Rücklastschrift und die entstandenen Kosten (Gebühren und Bearbeitungsgebühr) durch uns per Mail, ist der offene Betrag innerhalb von 5 Werktagen zu bezahlen. Andernfalls entstehen weitere Bearbeitungs- und Mahngebühren.

§7 Tages-Abmeldungen

Die Eltern sind verpflichtet, den Betreuer-/innen/X rechtzeitig, d.h. spätestens bis 7.45 Uhr des gleichen Tages mitzuteilen, wenn ihr Kind vorübergehend an der Teilnahme der Betreuung verhindert ist.

§8 Informationspflichten

Die Eltern sind verpflichtet die bei Anmeldung ausgehändigten Fragebögen über ihre Kinder nach bestem Wissen und Gewissen auszufüllen und wahrheitsgetreu zu beantworten.
Ansteckende Krankheiten an denen Ihr Kind erkrankt (Läuse, Borkenflechte, Brech-/Durchfall, Mumps, Scharlach, Windpocken, Masern, Hepatitis, Meningokokken, HiB Meningitis und alle weiteren übertragbaren Krankheiten nach §34 Abs. 1-3 i.V.m. §34 Abs. 6 IfSG) sind der Betreuung unverzüglich mitzuteilen.
Änderungen der Kontaktdaten und anderer Daten sind dem Verein zeitnah mitzuteilen.

§9 Abholung und Beförderung nach Betreuungsende

Die Beförderung der Kinder vor und nach den Betreuungszeiten liegt nicht im Verantwortungsbereich des Vereins.
Der Verein ist nur für die Betreuung bis zur gebuchten Uhrzeit verantwortlich. Das Kind wird am Ende seiner Betreuungszeit zum Bus geschickt, zu Fuß nach Hause oder ist durch die Abholberechtigten pünktlich abzuholen. Die passende Betreuungszeit zu den Abfahrtzeiten des Busses zu buchen, liegt in der Verantwortung der Eltern.
Sollten die Kinder zu spät abgeholt werden, behalten wir uns eine Nachberechnung von 10€ pro angefangener Stunde vor.

§10 Ausschlussgründe

Kinder können aus folgenden Gründen von der Teilnahme an der Betreuung ausgeschlossen werden:

- Dauerhafte Eigengefährdung
- Wiederholte Gefährdung anderer Kinder
- Durch das Verhalten des Kindes entsteht eine unzumutbare Belastung für die Durchführung der Betreuung/Einrichtung
- Wiederholtes Überschreiten der Grenzen
- Massive Regelverstöße und aggressives Verhalten gegenüber Betreuern und anderen Kindern
- Wenn Weisungen der Betreuer nicht befolgt werden

Auch der nachhaltige Zahlungsverzug des geschuldeten Elternbeitrags kann zu einer Kündigung des Vertragsverhältnisses führen.

Dem Ausschluss voraus geht eine zweimalige schriftliche Abmahnung an die Erziehungsberechtigten.

Förderverein der Grundschule Runkel & Villmar e.V.
Jakob-Hart-Straße 7
65594 Runkel

Tel: 06482/9499030

https://www.foerderverein-senckenbergschule.de
info@foerderverein-senckenbergschule.de
Steuernummer: 38 25053160
Registergericht: Amtsgericht Limburg
Registernummer: VR 897

Bankverbindung Runkel & Villmar
IBAN: DE29511519190141222893
BIC Runkel & Villmar: HELADEF1WEI